

<b>Zeitschrift:</b>	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
<b>Band:</b>	30=50 (1884)
<b>Heft:</b>	25
<b>Rubrik:</b>	Eidgenossenschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zimmer, indem er gleichzeitig den Arzt kommen läßt, der ihn auch genau untersucht. Er läßt den Werkführer aus der Konstruktionswerkstätte zu sich rufen, um ihm verschiedene Weisungen zu erteilen.

Am 29. fühlt er sich wieder besser und bringt die größte Zeit des Tages in der Werkstätte zu.

Am 30. muß er wieder das Bett hüten.

Am 31. begibt er sich mit Erlaubnis des Arztes wiederum in die Werkstätte, aber traurig bemerkte er, daß ihm derselbe verboten habe, am 2. Juni, wie er es vor hatte, nach Freiburg zu gehen, um die neuen Bügel an dem daselbst untergebrachten Material anzubringen, aber trotz alledem wollte er gehen; sagte er doch, ich habe die Ausführung dieser Arbeit dem Waffenchef versprochen, er hat mir dieselbe anvertraut und ich will sie zu Ende führen, aber im Rathe der Götter war es anders beschlossen.

Abends 7 Uhr verläßt er die Werkstätte, kehrt nach Hause zurück, speist und legt sich früh ins Bett; er fühlte sich während des Abends weniger wohl, doch schien sein Zustand nicht besorgniserregend zu sein.

Gegen 11 Uhr, sein Schwiegersohn hielt die Wache, fühlte Finsterwald plötzlich Beklemmungen, er steht auf, öffnet Fenster und Thüre, kehrt schnell ins Bett zurück, und mit dem Ruf: „Jetzt ist es fertig!“ hauchte er sein Leben aus.

Er erlag den Folgen eines Herzübels, nachdem er noch den ganzen Tag fleißig gearbeitet und die ihm übertragene Arbeit so weit vorbereitet hatte, daß sie leicht durch Andere gänzlich fertig gemacht werden konnte.

Hauptmann Finsterwald wurde am 4. Juni, Nachmittags 4 Uhr, in Thun militärisch bestattet, die Eskorte hatte die unter dem Befehle des Artillerieinstructors I. Klasse, Herrn Oberst Schumacher, stehende Artillerie-Rekrutenschule übernommen. Es standen eben keine Genietruppen gerade zu dieser Zeit auf dem dortigen Waffenplatz in Dienst, trotzdem haben sich, obwohl die bezüglichen Einladungen leider etwas verspätet erlassen worden sind, eine ziemliche Anzahl von Vertretern aller Grade der Armee zum letzten Ehrengeste in Thun eingefunden.

16 Genie-Unteroffiziere haben abwechslungsweise den Sarg, weitere 6 Unteroffiziere die in reichem Maße eingelangten Kränze getragen und 4 Genie-Hauptleute endlich trugen die Spiken des Leichentuches. Dem Sarge folgten die nächsten Verwandten, sowie einige höhere Offiziere in Zivilkleidung, hernach die Offiziere der Geniewaffe, an deren Spitze der Waffenchef, der neu ernannte Oberinstructor und der Kommandant der Artillerie-Rekrutenschule, nebst vielen anderen Stabsoffizieren, endlich die sämtlichen in Thun in Dienst gestandenen Offiziere; eine große Zahl von Zivilpersonen schloß den imposanten Leichenzug.

Auf der Grabstätte ergriff nach den drei üblichen Salven der neu ernannte Oberinstructor, Oberst Blaser, das Wort, um seine neuen Funktionen mit der traurigen Mission zu beginnen, einem theuren

Kameraden und lieben Waffengefährten ein letztes Lebewohl zu sagen, die bewegten Worte machten auf sämtliche Anwesenden einen tiefen Eindruck.

Der Ortspfarrer schloß ebenfalls mit einer längeren Rede, worin er den Verblichenen als Mensch charakterisierte hatte, die solenne Zeremonie.

Gleichen Abends wurde von den anwesenden Genieoffizieren einstimmig beschlossen, dem Hauptmann Samuel Finsterwald, gleich wie dies für Herrn Oberst Schumacher angeordnet ist, ein einfaches Monument auf dessen Grabstätte aufführen zu lassen.

L.

#### Der Dienst der französischen Armee im Felde.

Bearbeitet auf Grund des Reglements vom 26. Oktober 1883 und der neuesten Dienstvorschriften von Erner, Hauptm. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 1. 90.

(Mitgeth.) Die reglementarische Neugestaltung des gesammelten Felddienstes in der französischen Armee veranlaßt den Verfasser zu einer systematischen Darstellung aller Theile desselben auf Grund der Dienstvorschriften. Die Organisation der Armee im Felde, die Befehlserteilung, Lösung, Lagerung, Verpflegung, ferner Märsche und Sicherheitsdienst und die Vorschriften für den Kampf, für den Angriff und die Vertheidigung fester Plätze sind die wichtigsten Dienstzweige, in denen unsere früheren Gegner in ihrer heutigen Ausbildung uns vorgeführt werden.

#### Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) Herr Hauptmann Fritz Lehmann in Langenthal ist vom Bundesrat zum Major der Infanterie (Schützen) befördert worden.

— (Die Insultirung von Schildwachen) schenkt sich zu einem beliebten Sport auszilden zu wollen. Am 13. d. Ms. mußte eine Anzahl Studenten arrestirt werden, welche die Schildwache bei der Kaserne in Zürich nicht nur verhöhnten, sondern auch mit Stöcken angreiften. — Wenn in Deutschland in solchen Fällen eine Schildwache, wie recht, von der Waffe Gebrauch macht, dann geht ein Entrüstungsschrei durch unsere ganze Presse. Von solch' traurigen Vorfällen nimmt sie dagegen keine Notiz!

— (Gradverhältnisse der Veterinäre.) Der Bundesrat hat, in Abänderung der Schlusnahme vom 15. September 1875 beschlossen, daß die Veterinäroffiziere künftig nur mehr mit dem Grade eines Leutnants in die Armee eingetreten haben.

— (Tambourentag.) Am 8. Juni fand in Luzern der erste eidgenössische Tambourentag statt. Es nahmen daran Thell die Sektionen Luzern, Bern, Sarnen, St. Gallen, Zug und Winterthur, im Ganzen circa 70 Tambouren. Der Ehrenpräsident, Oberstleutnant Thalmann, eröffnete die Generalversammlung mit passenden Worten. Das Tambourenkorps müsse sich durch energisches Arbeiten wieder auf die frühere Stufe stellen und dies geschehe am besten dadurch, daß sich Vereine bilden, die sich einem Zentralverbande anschließen. Hierauf wurden die von den Sektionen Bern und Luzern gestellten Anträge, die auf Hebung des Tambourenwesens und seine Anerkennung im Militärdienste abzielen, berathen und mit Mehrheit angenommen. Die Sektion Luzern wird beauftragt, einen bezüglichen Statutenentwurf auszuarbeiten. Am Nachmittag fand das Preiswettrennen statt und zwar zwischen den Sektionen und dann auch den einzelnen Tambouren. Das Kampfgericht bestand aus den Herren Wohner, Generalstabsmajor, Lutenaer, Hauptmann, und Hasler, ebdg. Tambourinstructor. Das Resultat im Kampfe der Sektionen war: 1. Preis Luzern, 2. Winterthur, 3. Sarnen, 4. Bern, 5.

St. Gallen, 6. Zug. Im Einzeltrommeln erhielt Tambourmajor Weidmann von Winterthur den 2. Preis. — Das Fest war gelungen und erfreute sich allgemeiner Theilnahme. L.

— (Ostschweizerischer Kavallerieverein.) Der Kavallerieverein der Stadt St. Gallen wird als Sektion des ostschweizerischen Kavallerievereins im nächsten September ein Militäretten auf der Kreuzbleiche in St. Gallen abhalten. Das Programm wird später im Detail mitgetheilt werden. Es soll mehr Gewicht auf schönes und korrektes Reiten, als auf Schnelligkeit gelegt und daher das Schulreiten am meisten berücksichtigt werden.

— (Eine Fahrtübung.) Hauptmann Kuhn hat die nöthigen Anordnungen zu einer Wassersfahrt des Pontonierfahrvverins nach Straßburg getroffen. Dem Verein ist ein 16 Meter langer Flussweddling zur Verfügung gestellt. Die Fahrt wird im Juni oder Juli (je nach dem Wasserstand) ausgeführt. Um Straßburg in einem Tage zu erreichen, ist die Abfahrt in Zürich auf Morgens 2 Uhr angesetzt.

— (Ein wichtiger Entscheid betreffend die Militärlaßungstage) hat der Bundesrat am 9. d. Mis. gefällt. Ein Bürger des Kantons Waadt rekurrierte gegen die ihm pro 1882 und 1883 geforderte Militärsteuer und verlangte, gestützt auf Art. 2, litt. b, des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1878 (amit. Samml., neue Folge, III, 565), gänzliche Befreiung von der Ersatzpflicht, da er im Jahre 1875 in der Artillerierekrutenschule infolge eines Unfalls dienstuntauglich geworden sei. Die kantonale Verwaltung stellte darauf ab, daß Petent s. B. durch einen Verzichtshein auf jede Entschädigung für die Folgen des fraglichen Unfalls verzichtet habe, daß er durch diesen Unfall keineswegs arbeits- oder erwerbsfähig geworden sei und daß er endlich die Militärsteuer mehrere Jahre lang ohne Einspruch bezahlt habe. Der Bundesrat hat den Rekurs jedoch für begründet erklärt und zwar auf Grund folgender Motive:

1) Daß nach der vom Rekurrenten angetuenden Bestimmung des Bundesgesetzes betreffend den Militärpflichtersatz vom 28. Juni 1878 (Art. 2, litt. b) vom Militärpflichtersatz enthoben sind: „Die Wehrpflichtigen, welche infolge des Dienstes militäruntauglich geworden sind.“ 2) Daß für die Anwendung dieser Bestimmung weder die Ausstellung eines Verzichtsheins Seltens des Betreffenden, noch der Grad seiner Arbeits- oder Erwerbsfähigkeit, noch der Umstand, daß der Anspruch auf Befreiung beim Eintritt der Dienstuntauglichkeit geltend gemacht wurde, in Betracht fallen kann; 3) daß zu diesem Zwecke lediglich der Nachweis darüber erforderlich ist, daß der Betreffende infolge des Dienstes militäruntauglich geworden sei; 4) daß dieser Nachweis Seltens des Rekurrenten als geleistet zu betrachten ist und zwar durch das Zeugnis des betreffenden Spitälerarztes, sowie durch das Dienstbüchlein; 5) daß die Thatsache der Entstehung der Dienstuntauglichkeit des Rekurrenten im Militärdienste von Seite der kantonalen Behörde nicht bestritten ist.

— (Unfall.) Ueber den Unfall des Herrn Oberst Hr. Wieland bringt das „Bündner Tagblatt“ folgende nähere Details: „Lehren Montag Nachmittags ritten Herr Oberst Wieland und Herr Oberstleutnant Epp bis zur Felsberger Brücke, um den Patrouillendienst zu beaufsichtigen. Nach einiger Zeit ritt Herr Wieland auf dem Rossboden zurück, wo er erzitterte. Auf einmal machte sein Pferd einen Seltensprung, in Folge dessen der Sattelgurt brach und der Reiter seinen Halt verlor. Er stürzte vom Pferde, leider so unglücklich, daß er das rechte Schulterblatt und mehrere Rippen brach, ohne jedoch glücklicher Weise innerlich verletzt zu werden. Die nöthigen Verbände wurden an Ort und Stelle vorgenommen und dann Herr Oberst Wieland in einem Wagen in die Kaserne geführt. Der Fall erregt in Chur allgemeine Theilnahme, indem sich dieser Offizier großer Popularität erfreut.“

— (Der Offiziersetat der V. Division pro 1884) ist so eben veröffentlicht worden. Es wäre zu wünschen, daß alle Divisionen dem Beispiel der V. und VII. Division folgen würden; es wäre dieses das geeignete Mittel, das Erscheinen eines allgemeinen eidgenössischen Offiziersetats anzubahnen.

## Sprechsaal.

### versuche mit Gewehren kleinsten Kalibers.

In letzter Zeit habe ich verschiedene Versuche auf Durchschlagskraft gegen Holz und Eisen gemacht, und befele mich, Ihnen die erhaltenen Resultate mitzutheilen.

Es wurde mit neuem 8,6mm.-Gewehr auf 10 Meter Distanz gegen schmiedeiserne Platten geschossen; es wurden durchschlagen:

1) Eine Platte von 11,0 mm. Dicke (Rubin 9 mm.).

2) Eine Platte von 7,5 mm. und noch dazu eine solche von 5,7 mm. Dicke, also zusammen 13,2 mm. Schmiedeisenblech.

Ferner wurde auf 10 Meter und auf 300 Meter gegen tanzende Balken von ca. 13 cm. Dicke geschossen, quer zu den Fasern; es wurde durchschlagen:

Auf 10 Meter: 66 cm. Tannenholz. (Unter 4 Schüssen 3 Mal.)

Auf 300 Meter: 56 cm. Tannenholz. (Rubin 47 cm.)

Diese außerordentliche Durchschlagskraft meines Gewehres hat ihren Grund in der Härte des Geschossmaterials (das Geschöß deformiert sich beim Durchdringen des Holzes nicht) und in der sehr großen Querschnittsbelastung des Geschosses.

Ich bin seit einiger Zeit daran, Versuche mit noch kleinerem Kaliber zu machen, und werde Ihnen später ausführlich darüber berichten. Es wird dabei eine noch nie dagewesene Flachheit der Flugbahn erreicht, neben sehr großer Präzision und Durchschlagskraft. Die Patronenhülse ist so eingerichtet, daß sie mit größter Leichtigkeit mit komprimiertem Pulver gefüllt werden kann und daß man sehr viele Male dieselbe Hülse benutzen kann, was einzig den Anforderungen der Großfabrikation entspricht, während die Munition des Herrn Major Rubin — abgesehen von dem sehr umständlichen Füllungsverfahren der Hülse — nur ein einziges Mal die Benutzung derselben Hülse gestattet für komprimiertes Pulver!!!

Ferner hat das sogenannte „komprimierte“ Pulver des Herrn Major Rubin nur das spezifische Gewicht 1,22; dasselbe ist blos trocken zusammengepreßtes (ein komprimiertes) Pulver und nimmt daher auch bedeutend größeren Raum ein, als mein komprimiertes Pulver, dessen spezifisches Gewicht 1,76 beträgt. Es ist daher meine Patrone viel dünner als die Rubinsche und eignet sich deshalb weit besser für Repetiergewehre und für Einladern.

Ich habe ferner außer den Geschosse mit Papierumwicklung auch solche mit Kupfermantel, Messingmantel und Stahlmantel, und bin eben damit beschäftigt, deren Vor- und Nachtheile durch Versuche gegen einander abzuwägen.

Das Rubinsche Patent auf Geschosse mit Kupfermantel hat keinen Werth, weil die berühmte Metallpatronenfabrik „Lorenz“ in Karlsruhe schon einige Jahre vor Herrn Major Rubin solche Geschosse fabrizirt und sowohl in natura in aller Herren Länder verlandt, als auch durch ihre Programme überall veröffentlicht hat.

Aus dem soeben Mitgetheilten geht klar hervor, daß die Rubin'sche Munition wohl für Versuche verwendet werden kann, daß sie aber durchaus nicht für die Großfabrikation geeignet ist, und daher wohl ein einziger Staat den Fehler begehen wird, dieselbe einzuführen.

Zürich, den 16. Juni 1884.

W. Hebler, Professor.

## B. Poten, Handwörterbuch der gesammten

### Militärwissenschaften,

5 starke Bände, ganz neu, schön und solid gebunden, billig zu verkaufen. Frankirte Angebote unter Chiffre B. 12 befördert die Expedition dieses Blattes.

### Den Herren Offizieren

empfiehlt sich der Unterzeichnete zum Vergolden und Versilbern schwarz gewordener Briden, Knöpfe, Schlagbänder etc. etc. — Für schöne und solide Arbeit garantirt Fr. Müllegg, Atelier für galvanop. Metallüberzüge, Murten.